



200 Jahre Badische Verfassung. Rede zum Fest am 22. August 2018

Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister von Karlsruhe

Es ist für den Oberbürgermeister der ehemaligen Residenzstadt natürlich eine außergewöhnliche Ehre, diese besondere Feierstunde zum 200jährigen Verfassungsjubiläum des Landes Baden heute hier mitgestalten zu dürfen, und ich danke gleich zu Beginn allen denen, die diese Feierstunde ermöglicht haben. Das sind Prof. Robert Mürb, stellvertretend für die Vereinigung Baden in Europa, und Herr Hauss, stellvertretend für den Verein Badische Heimat. Ohne Sie gäbe es diese Feierstunde nicht, ohne Sie wären wir heute nicht hier. Herzlichen Dank für diese Einladung, Sie haben es Event genannt, ich sage, es ist eine tolle festliche Feierstunde.

Ja, liebe Bürgerinnen und Bürger, Baderinnen und Badener, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor 200 Jahren, genau an diesem Tag, wurde die Verfassungsurkunde des Landes Baden unterschrieben, wurde damit die badische Verfassung im Jahr 1818 beschlossen. Geschrieben hat sie Staatsminister Karl Friedrich Nebenius, unterschrieben hat sie in Bad Griesbach Großherzog Karl.

Erst mit dieser Urkunde konnten sich die Badener sicherer sein, Badener bleiben zu können, die Baderinnen natürlich auch. Denn ein wichtiges Ziel dieser Verfassung wird erst deutlich, wenn man sich mit diesen vielen Dutzend Paragraphen und der Präambel im Einzelnen beschäftigt. So ging es zum einen um ein starkes Signal, dass das neue, deutlich

erweiterte Großherzogtum Baden für alle Zeiten ein sicheres Territorium für seine Einwohnerinnen und Einwohner sein sollte. Es ging zum zweiten aber auch um die Sicherung der Thronfolge gegen andere dynastische Ansprüche und damit auch um die Absicherung des Herrscherhauses. Es ging aber auch um eine dritte Zielsetzung, und diese ist es, glaube ich, die uns heute zusammenführt, uns mit ganz viel Herzblut erfüllt, es ging um persönliche staatsbürgerliche Rechte, die man den Bürgerinnen und Bürgern zugestanden und ganz deutlich formuliert hat. Und es ging auch um die Möglichkeit und die Konstituierung eines badischen Parlamentes und damit auch einer ersten ganz wichtigen demokratischen Institution, die die Mitwirkung zumindest der Bürger an der Gestaltung ihres Landes nochmal in einer ganz neuen Weise garantiert hat. Territoriale Identifizierung von Neubürgerinnen und Neubürgern aufbauen und dynastische Sicherheit schaffen durch eine loyalitätsfördernde Verknüpfung mit bis dato unerreichten Mitwirkungsmöglichkeiten durch sowohl eine parlamentarische Vertretung wie auch starke individuelle Bürgerrechte, das hat eben gerade nichts mehr mit autoritärer Einschüchterung durch Säbelrasseln und anderem Machtgebaren zu tun, das ist gerade revolutionär modern – und ein auch für heutige Zeiten immer noch ebenso erfolgsversprechender wie (wieder!) mutiger Ansatz.

Stolz können wir auf diese Verfassung im Sinne eines positiven Patriotismus natürlich auch sein, weil sie die damals freiheitlichste auf deutschem Boden war.

Ich darf jetzt vier wichtige Paragraphen verlesen, die, glaube ich, das verdeutlichen und die uns auch heute noch in ganz besonderer Weise wichtig sind. Gerade die aktuelle Entwicklung in Europa zeigt uns genau diese besondere Bedeutung, lässt uns aktuell den Wert dieser vier Paragraphen erkennen. Angesichts der Zeitläufte und Ereignisse seitdem verdeutlichen sie aber auch, dass es nicht nur darauf ankommt, dass es so etwas wie eine Verfassung gibt, auch nicht nur darauf ankommt, dass etwas Demokratie heißt, und auch nicht nur darauf ankommt, dass man irgendjemanden als Bürger wählen kann, sondern es hängt am Ende eben auch von der Verinnerlichung und der Selbstverständlichkeit einer demokratischen Kultur im Herzen, in der politischen Kultur und im Alltag der Bürgerinnen und des Bürgers und ihres Staates ab, ob sich am Ende bei den Wahlen wirklich Vertreterinnen und Vertreter mit unterschiedlichen Meinungen in einer pluralistischen Gesellschaft gleichwertig für jede Bürgerin und für jeden Bürger einbringen können. Gerade das ist derzeit selbst in Europa durchaus gefährdet, manche Demokratien sind auf dem Weg zu Mehrheitsdiktaturen, legitimiert durch den vermeintlich einheitlichen Willen des »Volkes«.

Ich fange mit dem § 13 an. Der § 13 schützt das persönliche Eigentum und garantiert die persönliche Freiheit und heißt im Wortlaut: »Eigentum und persönliche Freyheit der Badener stehen für alle auf gleicher Weise unter dem Schutze der Verfassung.«

Und das ist uns jetzt einen Böllerschuss wert.

Der § 14 sichert die Rechtssicherheit und heißt da im Originaltext: »Die Gerichte sind

unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz. Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen.

Der großherzogliche Fiscus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigentum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung.«

Auch das ist uns jetzt einen Böllerschuss wert.

Jetzt springen wir zum Paragraphen 17, der beschäftigt sich mit der Pressefreiheit, und im Originaltext heißt es: »Die Preßfreyheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandthabt werden.«

Das ist aus zweierlei Gründen wichtig. Zum einen wird die Pressefreiheit damit grundsätzlich garantiert, sie wird aber zweitens in den Rahmen der Definition der Bundesversammlung des Deutschen Bundes eingebunden. Auch das ist wichtig und zeigt sich an mehreren Stellen, dass diese Verfassung sich bewusst in einen Kanon mit einer reichsweiten Organisation und Struktur von verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten begibt und sich quasi damit unter den Schutz eines reichsweiten Ordnungsrahmens stellt.

Diese Pressefreiheit ist uns auch einen Böllerschuss wert.

Und dem schließt sich dann der Paragraph 18 an, der da im Wortlaut heißt: »Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreyheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.«

Das brauche ich nicht kommentieren, das ist, glaube ich, ein ganz starker Satz und auch das wollen wir jetzt noch einmal richtig feierlich mit einem Böller begehen.

Natürlich werden diese vier gewichtigen und sehr aktuellen Rechte nicht in der reinen Form und auch nicht in ihrer heutigen Bedeutung versprochen. So wird etwa in einem nachfolgenden Paragraphen festgestellt, dass sich die Religionsfreiheit in Bezug auf die vollen Rechte betrifft, vor allem auf die christlichen so genannten »Religionsteile« bezieht, heute würden wir Konfessionen sagen. Denn die Freiheit, jeder anderen Religion nachzugehen, gab es, aber nicht mit jeder Religion war das volle Mitgestaltungsrecht verbunden. Aber auch das ist nicht unmodern, auch im Grundgesetz kennen wir allgemeine Aussagen, die dann im Weiteren oder in ihrer konkreten Umsetzung durchaus Einschränkungen erfahren.

Über die genannten einzelnen Paragraphen hinaus wurden in der neuen badischen Verfassung die Standesprivilegien weitgehend abgeschafft, indem sie in die Nachfolge früherer, diese Privilegien begründeten Regelwerke eintritt. Aus einem absolutistischen Staat wurde damit eine konstitutionelle Monarchie mit eingeschränkter Fürstengewalt. Und als starkes äußeres Zeichen für die Wertschätzung des neuetablierten Parlaments war dann 1822 der repräsentative Bau des Ständehauses in Karlsruhe zu vermelden, der erste Parlamentsneubau auf deutschem Boden. Er war so gebaut, dass Jedermann auch von einer Empore aus die Tagungen der Zweiten Kammer und damit des eigentlichen Parlaments verfolgen konnte, eine Möglichkeit, die von den Badnerinnen und Badnern, wie auch von Auswärtigen rege genutzt wurde. Dort tagten in der Zweiten Kammer Abgeordnete, die durch das Volk gewählt wurden, wenn auch noch indirekt durch Wahlmänner und noch nicht von allen Bürgern und natürlich auch nicht von den Bürgerinnen, das wissen Sie. Diese Abgeordnete waren dennoch echte Re-

präsentanten des Volkes, denn unter gewissen Einschränkungen konnte sich jeder bewerben und konnte auch jeder gewählt werden. Das Parlament hatte das Motionsrecht, also das Recht, die Regierung um eine Gesetzesvorlage zu bitten, beim Parlament lagen das Haushaltsrecht und das Recht der Steuerbewilligung und hier ist auch noch ein weiteres Recht wichtig. Beschwerden einzelner Staatsbürger konnten sich nämlich auch an das Parlament richten, dies war aber dahingehend eingeschränkt, dass sie nur dann angenommen wurden, wenn der Beschwerdeführer nachwies, dass er sich vergebens an die eigentlich zuständigen Landesstellen gewandt hatte. Auch das war, wie ich meine, ein neuer wichtiger Rechtsgrundsatz. Auch das ist etwas, was wir aus den Petitionsausschüssen des Landtages und des Bundestages ja hinreichend kennen und was auch für die Artikulation gewisser Themen innerhalb der Bevölkerung über das individuelle Interesse des einzelnen Petenten hinaus doch auch eine öffentliche Bedeutung erfährt.

Die Abgeordneten selbst genossen als solche Immunität. Auch das ist etwas ganz, ganz Gewichtiges und Wichtiges, um im Parlament frei politisch agieren und debattieren zu können und so entstand in der Zweiten Kammer der Raum für große Debatten und große Reden. Hier hielt etwa der später zum Ritter geadelte Franz Josef Buß 1837 seine berühmte Fabrikrede, in der er die soziale Frage in den Fabriken thematisierte. Zehn Jahre später wurde über die Fragen debattiert, ob der Staat private Fabriken mit Krediten unterstützen soll, man würde heute sagen, über die Sinnhaftig- und Notwendigkeit von Wirtschaftsförderung. Es wurde debattiert über Gewerbefreiheit, Bildungsfragen, Bürgerrechte, und ganz Deutschland verfolgte die Debatten in unserem Ständehaus.

Was kann uns nun heute, am 22. August 2018, eine zweihundert Jahre alte Verfassung noch bedeuten? Sehr viel, liebe Bürgerinnen und Bürger, denn sie lebt ja weiter, sie lebt nach 200 Jahren ja immer noch. Durch alle Höhen und Tiefen hatten wesentliche Elemente dieser Verfassung Bestand und wurden weiter entwickelt. Die Revolution von 1848/49 verlieh ihr trotz des Scheiterns im 19. Jahrhundert viele Impulse, bis hin zum demokratischen allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht in der Verfassungsreform von 1904. Und, sie galt ja nicht nur bis zum Ende der Monarchie 1918, viele Bestandteile wurden in die badische Verfassung von 1919 übernommen, dazu kam dann auch noch das Frauenwahlrecht. Die ungebrochene Traditionslinie setzt sich dann in der südbadischen Verfassung von 1947, im Grundgesetz von 1949 und nicht zuletzt in der baden-württembergischen Landesverfassung von 1953 fort.

Und deshalb, liebe Badnerinnen und Badner, liebe Gäste von Nah und Fern, ist diese Verfassung wahrhaftig Salutschüsse wert, sie ist es auch wert, dass wir diese Tradition kennen, dass wir diese Tradition verteidigen, auch in ihren modernen Weiterentwicklungen. Auch das ist etwas, was im Moment ein immer größeres Bedürfnis wird. Denn die Welt wird immer unberechenbarer, auch Europa wird ein Stück weit unberechenbarer, und umso wichtiger ist es, das Gefühl von Heimat auch durch Traditionen und mit Kenntnissen zu vertiefen, in denen man sich sicher und wohlfühlen kann. Es stärkt uns in der regionalen Tradition, aber eben auch in der überregionalen Bedeutung und in den Traditionslinien der Aufklärung in unserem gleichzeitigen

Empfinden, Weltbürgerinnen und Weltbürger zu sein, Europäerinnen und Europäer zu sein, Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland zu sein. Wir empfinden uns als Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger, was unser Land betrifft, aber wir sind hier aus guten Gründen mit dem Herzen und in der Tradition tief verwurzelt in unserem badischen Landesteil. Die badische Flagge über dem Schloss, um an die aktuelle Sommerdiskussion anzuknüpfen, ist daher keine Abgrenzungsgeste, kein Rückzug ins Provinzielle, sondern eine Verortung in unserer Heimat, ein Symbol der stärkenden Verankerung und, bezogen auf den Geist der Verfassung, eine Öffnung zum aufgeklärten demokratischen Europa und darüber hinaus in gemeinsamer Verantwortung, es mit Leben und Geist, mit Herz und Verstand auszufüllen. Diese einzigartige Tradition, die heute an dieser Stelle 200 Jahre alt wird, ist daher Stärkung wie auch Verpflichtung – lassen Sie uns daher weiter für Demokratie sowie Bürger- und Menschenrechte einstehen und auch kämpfen. Vielen Dank an Sie alle, dass Sie zu dieser festlichen Feierstunde gekommen sind, vielen Dank an die Organisatoren.



Anschrift des Autors:
Stadt Karlsruhe
Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe